

LETZTANGEBOT

UNVERBINDLICHE NOMENKLATUR – ANGESTELLTE

Es gibt derzeit KEIN verbindliches Lohn- und Gehaltsabkommen der Sozialpartner ab 01.05.2026.

Die hier dargestellte Lohntabelle dient der Information der Mitgliedsbetriebe für mögliche individuelle betriebliche Lohn- und Gehaltserhöhungen 2026!

1. Beschäftigungsgruppen

BG 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

BG 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich: Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs

BG 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

BG 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:
Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Receptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.

BG 4

Angestellte im berufseinschlägigen Aufgabenbereich nach Absolvierung der facheinschlägigen Lehr- bzw. Schulzeiten ohne erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sowie Hilfskräfte in allen Bereichen nach zehn Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe:

Angestellte, die eine facheinschlägige Lehre bzw. eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss bei erfolgreichem Schulabschluss gemäß §34a BAG ersetzt, vollständig besucht, allerdings keinen erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung absolviert haben und die

- berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und
- bei Gästekontakt Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten.

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, jeweils nach vollständigem Besuch der facheinschlägigen Lehr- bzw. Schulzeiten jedoch ohne erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Hilfskräfte in allen Bereichen, die zumindest zehn Jahre Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe vorzuweisen haben

BG 5

Hilfskräfte: Hilfskräfte in allen Bereichen mit weniger als zehn Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis.

2. Gehaltstabellen der Bundesländer¹

	100%	102,50%	105%	107,50%	110%
	0-5 Jahre	6-10 Jahre	11-15 Jahre	16-20 Jahre	über 20 Jahre
Hotellerie Wien					
BG 0	3 044,00	3 120,10	3 196,20	3 272,30	3 348,40
BG 1	2 773,00	2 842,30	2 911,70	2 981,00	3 050,30
BG 2	2 557,00	2 620,90	2 684,90	2 748,80	2 812,70
BG 3	2 328,00	2 386,20	2 444,40	2 502,60	2 560,80
BG 4	2 153,00	2 206,80	2 260,70	2 314,50	2 368,30
BG 5	2 095,00	2 147,40			
Cafés, Gastronomie Wien					
BG 0	2 918,00	2 991,00	3 063,90	3 136,90	3 209,80
BG 1	2 773,00	2 842,30	2 911,70	2 981,00	3 050,30
BG 2	2 328,00	2 386,20	2 444,40	2 502,60	2 560,80
BG 3	2 230,00	2 285,80	2 341,50	2 397,30	2 453,00
BG 4	2 153,00	2 206,80	2 260,70	2 314,50	2 368,30
BG 5	2 095,00	2 147,40			
Hotel- und Gastgewerbe NÖ, Bgld, Stmk, OÖ, Ktn					
BG 0	2 739,00	2 807,50	2 876,00	2 944,40	3 012,90
BG 1	2 620,00	2 685,50	2 751,00	2 816,50	2 882,00
BG 2	2 304,00	2 361,60	2 419,20	2 476,80	2 534,40
BG 3	2 224,00	2 279,60	2 335,20	2 390,80	2 446,40
BG 4	2 153,00	2 206,80	2 260,70	2 314,50	2 368,30
BG 5	2 095,00	2 147,40			
Hotel- und Gastgewerbe Sbg, T, Vbg					
BG 0	3 044,00	3 120,10	3 196,20	3 272,30	3 348,40
BG 1	2 648,00	2 714,20	2 780,40	2 846,60	2 912,80
BG 2	2 395,00	2 454,90	2 514,80	2 574,60	2 634,50
BG 3	2 328,00	2 386,20	2 444,40	2 502,60	2 560,80
BG 4	2 153,00	2 206,80	2 260,70	2 314,50	2 368,30
BG 5	2 095,00	2 147,40			

¹ Es gibt derzeit KEIN verbindliches Lohn- und Gehaltsabkommen der Sozialpartner ab 01.05.2026.

Die hier dargestellte Lohn- und Gehaltstabelle dient der Information der Mitgliedsbetriebe für mögliche individuelle betriebliche Lohn- und Gehaltserhöhungen 2026!

3. Lehrlingseinkommen¹

1. Lehrjahr	€ 1.082,00
2. Lehrjahr	€ 1.216,00
3. Lehrjahr	€ 1.442,00
4. Lehrjahr oder Doppellehre	€ 1.545,00

4. Zulagen¹

Nachtarbeitszuschlag (je nach Arbeitsleistung zeitlich gestaffelt)	€ 28,50
- für Arbeitsleistungen zwischen 0:01 und 2:00 Uhr:	€ 9,50
- für Arbeitsleistungen zwischen 2:01 und 4:00 Uhr:	€ 9,50
- für Arbeitsleistungen zwischen 4:01 und 6:00 Uhr:	€ 9,50
- für Arbeitsleistungen, die frühestens ab 5 Uhr beginnen:	€ 4,75
- für Arbeitsleistungen, die frühestens um 5:30 Uhr beginnen entfällt der Nachtarbeitszuschlag	
Fremdsprachenzulage:	€ 40,00
Fehlgeldentschädigung:	€ 41,00

5. Verfall

Entgeltansprüche auf Grund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einstufung verfallen, mangels schriftlicher Geltendmachung, nach sechs Monaten. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleibt die dreijährige Verjährungsfrist des § 1486 ABGB aufrecht.

¹ Es gibt derzeit KEIN verbindliches Lohn- und Gehaltsabkommen der Sozialpartner ab 01.05.2026.

Die hier dargestellte Lohn- und Gehaltstabelle dient der Information der Mitgliedsbetriebe für mögliche individuelle betriebliche Lohn- und Gehaltserhöhungen 2026!